

Praktikumssaalordnung und Allgemeine Verhaltensmaßregeln

1. Der Aufenthalt im Praktikumssaal ist grundsätzlich nur im Kittel und mit Schutzbrille gestattet!
2. Essen - dies gilt auch für Kaugummis - und Trinken sind im Labor verboten!
3. Personen, die nicht am Praktikum teilnehmen, ist das Betreten des Praktikumsraumes untersagt.
4. Im Praktikum sind lange Hose und flache, geschlossene Schuhe zu tragen.
5. Bei Arbeiten mit dem Bunsenbrenner sollten lange Haare zusammengebunden werden. (Haare könnten sonst in die Flamme geraten.)
6. Den Anweisungen der jeweiligen Tutoren und des jeweiligen Tagesassistenten ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Zu Praktikumsbeginn erfolgt eine allgemeine Einführung in die Praktikumssaalordnung und eine allgemeine Sicherheitsunterweisung durch den Tutor. Eine spezielle Einführung für die Versuche erfolgt am jeweiligen Kurstag.
8. Bei Unfällen ist außer dem Tutor unverzüglich der Tagesassistent zu unterrichten.
9. Bei Säure- und Laugenverätzungen der Haut und der Augen sofort mit viel kaltem Wasser (Wasserhahn) waschen. Mit Säure oder Base benetzte Kleidung sofort entfernen. Den Tutor sowie den Tagesassistenten benachrichtigen.
10. Eine Entnahme von Verbandsmaterial aus dem Erste-Hilfe-Schrank ist stets dem Tutor oder Tagesassistenten zu melden, damit die Bestände rechtzeitig ergänzt werden können.
11. Nach der Erstversorgung von Verletzungen und der Benachrichtigung des Tutors sowie Tagesassistenten sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden.
12. Die Benutzer eines Arbeitstisches sind für die Sauberkeit ihrer Plätze, Ausgüsse und Abzüge verantwortlich. Diese sind am Ende eines Versuchstages von den Studierenden in sauberem Zustand zurückzulassen. Alle Geräte sind vor Verlassen des Saals in den Laborschrank einzuräumen.
13. Am letzten Praktikumstag sind die Geräte sauber und trocken abzugeben. Fehlende und defekte Geräte müssen ersetzt werden.
14. Die Teilnahme an den Kurstagen ist Pflicht! Ein Kurstag besteht aus dem Seminar und dem Versuch. Wer unvorbereitet zu dem Kurstag erscheint, muss ein Testat (15 – 20 min., Terminabsprache mit dem Tagesassistenten) ablegen. Die vorgeschriebenen Versuche und Analysen sind unter der Aufsicht des Tutors und Tagesassistenten anzufertigen. Zur Teilnahme an der Klausur müssen jeweils alle gestellten Aufgaben richtig abgegeben sein.

15. Das Versäumen eines Kurstages durch Krankheit ist sofort dem Tagesassistenten zu melden (Tel.: 0228 / 73-5799). Ein ärztliches Attest muss sofort nachgereicht werden und der Versuch wird als Testat mit dem Tagesassistenten durchgesprochen (Terminabsprache mit dem Tagesassistenten). Bei mehr als einmaligem Versäumen eines Kurstages durch Krankheit (Nachweis durch Attest) kann eine regelmäßige Teilnahme nicht bescheinigt und der Schein nicht ausgestellt werden.
16. Bei den Klausuren wird der Stoff des Praktikums (Seminare, Versuche und theoretische Grundlagen) verlangt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gegenstandskatalog (s. Praktikum) für den abzufragenden Stoffumfang verbindlich ist. Zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist nur berechtigt, wer alle notwendigen Unterschriften auf der Teilnehmerkarte vorweisen kann. In der Zwischenklausur sind 8 der 15 Fragen, in der Abschlussklausur 16 der 30 Fragen richtig zu beantworten. Die jeweilige(n) nichtbestandene(n) Klausur(en) werden nur im Wintersemester wiederholt. Bei den Klausuren muss jeweils der Studentenausweis mit Teilnehmerkarte und Personalausweis vorgelegt werden.
17. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Praktikumsleiter. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.